

Enthüllung der Rollups

Wir haben soeben in slowenischer und deutscher Sprache zwei Zitate enthüllt. Das erste ist aus dem Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich und lautet:

Wer öffentlich den Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheit oder zu rechtfertigen sucht, wird nach der Verbotsgesetz-Novelle von 1992 bestraft.

Dass wir hier und heute so eine Zeremonie machen müssen um einen Gesetzestext, hat vor allem einen Grund: den Widerspruch zwischen geschriebener Verfassung auf der einen und der praktischen Verfassung auf der anderen Seite. Den Widerspruch erleben wir gerade hier und heute in ganzer Deutlichkeit. Die österreichischen Behörden weigern sich, die Ustascha-Versammlung auf dem Loibacher-Feld zu verbieten. Ihr offizielles Argument ist: Ustascha-Symbole sind in Österreich nicht verboten. Jeder Jus-Student weiß, dass es gerade in solchen Fällen nicht um den Buchstaben des Gesetzes geht, sondern um den Geist des Gesetzes. Und die österreichischen Behörden haben einfach keinen Geist, sich danach zu richten. Dieses Gesetz ist weiters ein Teil des antifaschistischen Auftrags des Österreichischen Staatsvertrags; und wir kämpfen um die Erfüllung dieses Auftrags. Darum machen wir auch heute diese Zeremonie.

Der zweite Text ist ein Zitat aus der Resolution der UNO-Vollversammlung aus dem Jahre 2012 und lautet: *»Staaten, die nicht wirksam gegen diese Praktiken vorgehen, verstoen gegen die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen«*. Wir sehen diesen Tatbestand durch die österreichische Regierung erfüllt. Und das halten wir auf diesem Rollup fest.

Wir werden die beiden Rollups nach der Kundgebung wieder einrollen. Und wir werden sie so lange und immer wieder aufrollen, bis die praktische Verfassung mit der geschriebenen übereinstimmt. Danke für die Aufmerksamkeit.